

## Tarifordnung Goldbach 2021

### Pensionspreis

Die Aufenthaltskosten in einem der Wohnangebote von Goldbach Mobile setzen sich mit einer IV-Rente gemäss der Finanzierungsform durch das Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt aus einer monatlichen Pauschale für die Objektkosten für alle Wohnformen, sowie einem Betrag für den individuellen Betreuungsbedarf (IBB) zusammen.

Für die IV-BezügerInnen erfolgt die IBB-Einstufung für den Individuellen Betreuungsbedarf (IBB-Stufe 0 bis 4) anhand einer Bedarfseinschätzung. Bei einem Ersteintritt in ein Angebot der Behindertenhilfe erfolgt eine Anmeldung zur individuellen Bedarfsermittlung mittels Individuellem Hilfeplan IHP. Der Kanton bzw. Heimatkanton stellt anschliessend eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) über die Höhe der Kantonsbeiträge für den individuellen Betreuungsbedarf sowie über die Objektkosten aus. Über die Kostenaufteilung an sich entscheidet der zuständige Kanton.

Kostenaufteilung Kanton Basel-Stadt:

IBB-Stufe	<u>IV-BezügerInnen</u> Individuelle Betreuungskosten zahlt der Kanton	<u>IV-BezügerInnen</u> Objektkosten zahlt der/die Bewohnende	<u>Tarif Sozialhilfe</u> (Betreuungs- & Objektkosten = Monatspauschale)
0	CHF 909.00	CHF 2'925.00	CHF 3'834.00
1	CHF 2'727.00		CHF 5'652.00
2	CHF 4'545.00		CHF 7'470.00
3	CHF 6'363.00		CHF 9'288.00
4	CHF 8'181.00		CHF 11'106.00

Quelle: Tarifvereinbarung 2021

Besteht bereits eine IBB-Stufe, wird diese in der Regel in einem ersten Schritt von Goldbach Mobile übernommen. Während der Eintrittsphase wird die IBB-Stufe mittels einer Fremdeinschätzung durch das Betreuungsteam überprüft und allenfalls eine Anpassung beim Kanton beantragt.

Bei der Sozialhilfe Basel-Stadt wird seit dem 2018 auch diese Finanzierungsform (IBB) angewendet. Besteht kein Anspruch auf Leistungen aus der Sozialversicherung (IV, EL) und erfolgt die Finanzierung durch eine ausserkantonale gesetzliche Sozialhilfe, muss die Finanzierungsform mit der jeweiligen Sozialbehörde der entsprechenden Gemeinde oder des Kantons abgeklärt werden. Die Monatspauschale wird jeweils am 10. des laufenden Monats geschuldet und gilt vom Ein- bis zum Austrittsdatum. Ausnahme: Bei Übertritt von einem zu einem anderen IFEG-Wohnheim entfällt die Verrechnung des Eintrittstags.

Ist eine berufliche Eingliederung durch die IV initiiert, besteht die Möglichkeit, mit der IV-Stelle zu klären, ob eine Beteiligung der Kosten für die betreute Wohnform durch IV-Leistungen oder Ergänzungsleistungen (EL) übernommen wird. Die Angebote im Goldbach Mobile sind vom Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt anerkannt und der IVSE unterstellt.

### **Verpflegungsrückzahlungen Wohnangebot Basis**

Pro Mittagessen, das ein/e Bewohnende aus beruflichen Gründen auswärts einnehmen muss, werden CHF 10.00 rückerstattet. Für abgemeldete Abendessen werden CHF 8.00 rückerstattet, Bedingung ist das Austragen aus der Essensliste bis spätestens 12.00 Uhr am betreffenden Tag. Am Wochenende wird eine Pauschale von CHF 32.00 ausbezahlt. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Verpflegung ganzer Samstag (CHF 21.50) und am Sonntag das Abendessen & Frühstück (CHF 13.50) abzüglich CHF 3.00 für den vom Betrieb zur Verfügung gestellten Grundstock an Lebensmitteln wie z.B. Gewürze, Öl, Essig, Butter, Konfitüre. Der/die Bewohnende organisiert sich gemäss Betreuungskonzept am Samstag und Sonntagabend selbstständig. Die Auszahlung findet ab Freitag, ausnahmsweise auch am Donnerstagabend, bis spätestens Montagabend statt.

### **Verpflegungsrückzahlungen 3er & 4er Wohngemeinschaft**

In der Monatspauschale ist die Verpflegung inbegriffen und wie folgt organisiert:

- Für die 3er WG werden vier organisierte Mahlzeiten in der Gemeinschaft angeboten, wovon die Teilnahme für die eine Mahlzeit, die innerhalb der 3er WG organisiert wird, verbindlich ist.
- Für die 4er WG werden fünf organisierte Mahlzeiten in der Gemeinschaft angeboten, wovon die Teilnahme für die zwei Mahlzeiten, die innerhalb der 4er WG organisiert werden, verbindlich sind.
- Die übrigen Mahlzeiten, zwei Nachtessen und der Sonntagsbrunch, finden in der Basis Goldbach statt. Sofern sich die Bewohnenden für eine Mahlzeit in der Basis Goldbach abmelden (Nachtessen bis 12.00 Uhr, Brunch am Samstag bis 12.00 Uhr), werden pro Nachtessen CHF 8.00 und für den Brunch CHF 10.00 zurückerstattet.
- Für die übrige Verpflegung sind die Bewohnenden selbst verantwortlich. Sie erhalten jeweils eine Gutschrift von CHF 21.50 pro Tag ohne gemeinsames Nachtessen bzw. CHF 13.50 pro Tag, an denen ein Nachtessen stattfindet, resp. CHF 11.50 am Sonntag, an dem ein Brunch mit der Gemeinschaft angeboten wird. Die Auszahlung findet über das Team aus der Basis Goldbach mit individuell vereinbarten Raten statt.

### **Vergütungen bei Abwesenheit**

- Bei vereinbarter Abwesenheit (z.B. Ferien) wird für 5 Tage pro Monat bis max. 60 Tage pro Aufenthaltsjahr ein Pauschalbetrag von CHF 33.00/Tag rückerstattet. Als Abwesenheitstag gilt, wenn mindestens eine Übernachtung inkl. der Tag davor (ab 08.00 Uhr) oder der Tag danach (bis 20.00 Uhr) auswärts verbracht wurde.
- Bei Austritt innerhalb der Kündigungsfrist und falls das anteilsweise Kontingent an Abwesenheitstagen (5 Tage pro Aufenthaltsmonat) bereits aufgebraucht wurde, werden täglich nur noch CHF 21.50 rückerstattet.
- Bei einem Spital-/Klinikaufenthalt oder einem Aufenthalt in einer ähnlichen Institution werden CHF 15.00 pro Nacht bei IV-BezügerInnen direkt rückerstattet. Bei Sozialhilfebeziehenden muss mit der Sozialbehörde geklärt werden, an wen die Rückerstattung erfolgt.

### **Verpflegungsrückzahlungen & Vergütungen Wohnangebot Einzelstudios Goldbachweg 12**

Die Bewohnenden in den Studios sind soweit selbstständig, dass sie über ein eigenes Essensgeld-Budget verfügen und dies mit oder ohne Unterstützung durch das Team verwalten. Bei der Teilnahme an gemeinsamen Essen in der Basis Goldbach ist ein Betrag von CHF 10.00 zu bezahlen.

### **Telefon-/Internetanschluss und Gebühren am Goldbachweg 12 (Studios)**

Pro Studio steht ein Anschluss der Swisscom zur Verfügung. Die Anmeldung von Internet (inkl. Festnetz & TV) wird von der /dem Bewohnenden selber bei einem Provider in Auftrag gegeben. Da der /die Bewohnende selber ein Angebot auswählt, fallen die Leistungen und Kosten sehr unterschiedlich aus, weshalb sich der Betrieb mit einer Pauschale an den Kosten mit CHF 20.00 beteiligt. Dies entspricht dem Angebotsstandard der anderen Wohneinheiten.

### **Telefon- /Internetanschluss und Gebühren am Goldbachweg 14**

In der Basis Goldbach, in der 3er & 4er Wohngemeinschaft wird ein Internetanschluss (W-LAN) gemeinsam genutzt und von Goldbach Mobile kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **Depot**

Bei Abgabe eines Hausschlüssels (Badge) an den/die Bewohnende wird ein Depot von CHF 50.00 erhoben. Bei Verlust kostet ein Ersatzschlüssel ebenfalls CHF 50.00.

Bei Eintritt in ein Angebot am Goldbachweg 14 muss zusätzlich ein Zimmerdepot von CHF 100.00 hinterlegt werden, bei Eintritt in ein Studio am Goldbachweg 12 sind es CHF 200.00.

Aktualisiert am: 28.12.2020  
Durch: Pasqual Wagner